

A13 Auflösung des BDKJ Regionalverbands Kempen-Viersen

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 25.06.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Regionalverband Kempen-Viersen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
- 3 Die Auflösung erfolgt gemäß unserer Satzung nach §24. Die Finanzmittel des
- 4 Regionalverbands werden vom BDKJ Aachen treuhänderisch verwaltet. Sollte sich
- 5 ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel
- 6 zur Verfügung gestellt.

Begründung

- 7 Begründung: Auszug aus der Satzung:
- 8 §24 Auflösung des Regionalverbands
- 9 Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der
- 10 stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinander
- 11 folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die
- 12 Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von
- 13 zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen. Die letzte Regionalversammlung
- 14 hat am 04. März 2021 stattgefunden. Es hat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
- 15 keine Regionalversammlung stattgefunden. Die Bedingungen für eine Auflösung des
- 16 Regionalverbands liegen vor. Wir haben in der Vergangenheit und auch in diesem
- 17 Jahr noch versucht eine beschlussfähige und produktive Regionalversammlung
- 18 einzuberufen. Dies war ohne Erfolg. Regionalverbände die zwar offiziell aber
- 19 nicht faktisch existieren stellen uns als BDKJ vor Herausforderungen.
- 20 Insbesondere auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit bei der
- 21 Diözesanversammlung. Jeder Regionalverband hat drei Stimmen. Diese werden im
- 22 Fall der Region Kempen Viersen nicht wahrgenommen, zählen aber zu den möglichen
- 23 Stimmberechtigten und erschweren es somit massiv die notwendige Hälfte der
- 24 möglichen Stimmberechtigten zusammenzubekommen.